



Wesensbeurteilung Durchführungsbestimmungen

Index

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Ergänzungen
- 1.2 Termenschutz
- 2. Bewerter/ Assistent
- 3. Ablauf

§ 2 Ausstattung

§ 3 Anmeldung

§ 4 Bewertung

§ 5 Schlussbestimmungen

§ 1 Allgemeines

1.1 Ergänzungen

In diesen Durchführungsbestimmungen zur Wesensbeurteilung werden alle Vorgaben und Regelungen, die nicht in der FCI- Prüfungsordnung aufgeführt sind, festgeschrieben.

1.2 Termenschutz

- Der Hauptvorstand, die Landesverbände und Ortsgruppen stellen nach Koordination ihren Termenschutz.
- Die Hauptgeschäftsstelle veröffentlicht die Termine zur Wesensbeurteilung auf der DCD- Homepage.
- Die Veranstaltung ist öffentlich.
- Die Veranstaltung muss nach dem TSchG, den behördlichen Bestimmungen und den tierärztlichen Richtlinien, jeweils in der gültigen und aktuellen Fassung, ausgerichtet werden.
- Beantragung und Einleitung der Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden (Veterinäramt, Ordnungsamt) sind vom Ausrichter zu erfüllen.
- Der Ausrichter erhält die Meldegebühr und trägt sämtliche Kosten der Veranstaltung.
- Der Eigentümer/Halter eines Hundes haftet für Schäden die durch seinen Hund verursacht werden
- Der Eigentümer/ Halter eines Hundes sowie der Hundeführer müssen Mitglied im DCD e.V. sein.



2. Bewerter/ Assistent

- Der Bewerter wird in Absprache mit dem Hauptvorstand genehmigt.
- Dem Bewerter wird ein Assistent zur Seite gestellt, der ihn aktiv bei der Wesensbeurteilung begleitet.
- Der Assistent wird aus den Mitgliedern des DCD benannt. In der Regel ein Schutzdiensthelfer oder ein Ausbildungsleiter.

3. Ablauf

- Die Reihenfolge der Stationen ist strikt einzuhalten

§ 2 Ausstattung

Zur Durchführung der Wesensbeurteilung ist von dem Ausrichter die nachstehende Ausstattung bereitzuhalten/ vorzubereiten. **Siehe Formblatt „Prozedere zur Vorbereitung einer Wesensbeurteilung“.**

- Beurteilungsbögen, vollständig ausgefüllt vom Prüfungsleiter
- Tafel mit der Reihenfolge der teilnehmenden Hunde (Rüden vor den Hündinnen)
- Chiplesegerät/ Körmaß/Messbrett/ Schreckschusswaffe 6 mm
- Zelt/Tisch/Bestuhlung für die Unterlagen
- Motorgeräusche
- stabile Eisenkette, ca. 150 cm
- Blech
- Wackeltisch mit glattem Boden (120 x 100 cm)
- Kiste aus gelochtem Kunststoff o.ä.
- Raum mit glattem Boden
- Futterschüssel aus Metall
- Stelle, an dem der Hund befestigt werden kann (Pfosten, Zaun oder Baum) wahlweise auch außerhalb des Übungsplatzes.

§ 3 Anmeldung

3.1 Die Anmeldungen zur Wesensbeurteilung, mit vollständigen, geforderten Unterlagen müssen bis zum Meldeschluss (Poststempel) beim Prüfungsleiter eingegangen sein.

3.2 Nachstehend aufgeführte Unterlagen in Kopie müssen der Anmeldung beigelegt werden; am Prüfungstag sind sie mit EU- Heimtierpass im Original vorzulegen:

- **VDH/FCI anerkannte Ahnentafel**
- **Eigentümer und Hundeführer müssen Mitglied im DCD e.V. sein**
- **keine Beitragsrückstände**
- **Nachweis einer Tierhalter- Haftpflicht- Versicherung**
- **DNA- Nachweis muss mit der Anmeldung vorliegen**

3.3 Mit der Anmeldung werden die DCD-ZZL- Ordnung, Ordnungen vom VDH/ FCI sowie das Tierschutzgesetz in der jeweils gültigen aktuellen Fassung anerkannt.

3.4 Es können nur Dobermänner teilnehmen, die eine FCI anerkannte Ahnentafel besitzen und nicht mit einer Prüfungs- oder Ausstellungssperre belegt sind.

3.5 Die Meldeunterlagen der Teilnehmer werden vom Prüfungsleiter geprüft und per E-Mail bestätigt.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 15 Hunde pro Tag.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 7 Hunde pro Tag.

- 3.6** Mit der Anmeldung zur Wesensbeurteilung wird die Meldegebühr fällig.
Die Meldegebühr ist an den Ausrichter zu entrichten (am Veranstaltungstag oder vorher per Überweisung, Beleg ist vorzulegen)
- 3.7** Für Teilnehmer, die am Veranstaltungstag nicht erscheinen, ist die Zahlung der Meldegebühr trotzdem verpflichtend.
- 3.8** Alle Teilnehmer haben auf Grund einer evtl. tierärztlichen Kontrolle mit ihren Hunden zum Beginn der Veranstaltung anwesend zu sein.

§ 4 Bewertung

Die Wesensbeurteilung wird aus den Bewertungen der sechs Teil- Gliederungen als Summe ermittelt.

1. Unbefangenheit	Bewertung: 5-4-3-2-1
2. Sozialverhalten	Bewertung: 5-4-3-2-1
3. Geräuschempfindlichkeit	Bewertung: 5-4-3-2-1
4. Bewegungs-u. Trittsicherheit	Bewertung: 5-4-3-2-1
5. Spiel- und Beutetrieb	Bewertung: 5-4-3-2-1
6. Grundwesen	Bewertung: 5-4-3-2-1
d.h. optimalste Wesensbeurteilung	6 x 5 > Summe 30
bzw. niedrigste Wesensbeurteilung	6 x 1 > Summe 6

Das Gesamtergebnis setzt sich aus der Summe der Bewertungsziffern zusammen.

Beispiel: 30 (bestmögliche Bewertung)

§ 5 Schlussbestimmungen

- 5.1** Die Bild- und Tonrechte - auch auszugsweise - an dieser Veranstaltung liegen ausschließlich beim DCD e.V. Aufzeichnungen für private Zwecke sind gestattet, deren Vermarktung in jeglicher Art ist untersagt.
- 5.2** Der Hauptvorstand des DCD e.V. ist ermächtigt, in dringenden Fällen diese Durchführungsbestimmungen vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch die Mitgliederversammlung zu ändern.
- 5.3** Die Durchführungsbestimmungen zur Wesensbeurteilung wurde vom DCD e.V. Hauptvorstand beschlossen und treten ab Januar 2023 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung die geschlechtsneutrale Personenbezeichnung verwendet!